Beschluss

B13 Bildungskrise - Was jetzt?

Antragsteller*in: Landeskonferenz Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: Antragsberatung LaKo

Antragstext

Der Lockdown des öffentlichen Lebens ab Ende März hat mit den Schließungen der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auch in Thüringen alle an Bildung Beteiligten vor größte Herausforderungen gestellt. Plötzlich waren die Kinder gezwungen zu Hause und nicht in der Schule zu lernen. Eltern hatten kurzerhand Aufgaben der Lehrkräfte. Erzieher:innen und Lehrkräfte betreuten keine Klassen, sondern stark dezimierte Gruppen in der Notbetreuung und stellten Angebote für das Lernen zu Haus zur Verfügung.

Durch den Wegfall des täglichen Schulweges fehlten den Schüler:innen wichtige Kontakte zu Freund:innen, aber auch zu gewohnten Betreuungspersonen wie Klassenlehrer:innen. Auch dies belastete die Kinder. Durch den Lockdown waren ebenfalls die möglichen Freizeitgestaltungen der Familien (bspw. durch die Schließung der Spielplätze, Zoos und Tierparks u. ä.) beschnitten. Als mögliche Folgen der notwendigen Beschränkungen traten fehlende Routinen, Einsamkeit und häusliche Gewalt auf.

Die Länder verhandelten mit dem Bund über künftige Wiederöffnungen. Auch die Kultusministerien rangen um den besten Weg zurück in den Regelbetrieb der Schulen und Kitas. Auf ein gemeinsames Vorgehen konnte man sich selten einigen.

Die regelmäßige Berufstätigkeit der Eltern war durch die notwendige ganztägige Kinderbetreuung während der Schließungen kaum realisierbar.

Beim Lernen zu Hause wurden die häufig nicht-pädagogisch vorgebildeten Eltern stark gefordert. Lehrkräfte als gewohnte Ansprechpartner:innen waren nur beschränkt kontaktierbar. Die Bildungschancengleichheit litt unter dem Zustand, da nicht in allen Elternhäusern gleich gute Lern- und Bildungsmöglichkeiten sächlicher und pädagogischer Art geboten werden konnten.

Beim Home Schooling fiel besonders die in der Schulentwicklung bisher nachrangig behandelte Digitalisierung ins Gewicht. Zwar werden den Schulträgern durch den 2019 beschlossenen Digitalpakt Mittel zum Ausbau digitaler Ausstattung der Schulen zur Verfügung gestellt. Der geschätzte Bedarf an Fördermitteln um Schulen zu digitalisieren beträgt laut einer von der GEW in Auftrag gegebenen Rechnung allerdings 21 Mrd. € (Quelle: https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/digitale-mindestausstattung-aller-schulen-kostet-rund-21-milliarden-euro/), wohingegen der Digitalpakt in der Gesamtbetrachtung der Mittel von Bund und Ländern lediglich ca. 5,55 Mrd. € über 5 Jahre umfasst (Quelle: https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php). Hier

klafft eine deutliche Lücke zwischen dem Bedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Während der Schulschließungen zogen nicht selten Lehrkräfte von Briefkasten zu Briefkasten, um auszufüllende Arbeitsblätter an die Haushalte der Schüler:innen zu verteilen.

Darin wurde deutlich, dass es in der Umsetzung der Mittel des Digitalpakts weiterhin Defizite gibt. Zum Abruf der Fördergelder müssen die Schulträger beim Freistaat einen Antrag stellen. Dazu ist eine Konzeption zur Verwendung der Mittel und zur Digitalisierung der Einrichtung durch die jeweilige Schule zu erstellen. Wie eine solche Konzeption aussehen und gelingen kann, ist oft unklar.

Auch in europäischen Erhebungen zum Thema Digitalisierung der Schulen belegt Deutschland weit abgeschlagen beispielsweise hinter Dänemark oder Estland immer wieder den letzten Platz (zuletzt im Ranking E-Learning Index von 2019 Platz 27/27).

Wir Jusos fordern zur Bekämpfung der Missstände in der Bildung:

- den Ausbau des schulpsychologischen Dienstes zur Aufarbeitung der enormen psychischen Mehrbelastungen für Lehrkräfte und Schüler:innen.

Stärkere psychologische Unterstützung ist in der aktuellen Ausnahmesituation zwingend geboten; um den weiteren Lebens- und Bildungsweg der Kinder zu ebnen und dem staatlichen Erziehungsauftrag gerecht zu werden und auch um der Fürsorgepflicht Thüringens als Arbeitgeber zu entsprechen. Mindestens die Verdopplung des bisher eingesetzten Personals scheint mit Blick auf die enormen Herausforderungen der Pandemie mehr als gerechtfertigt.

- Aufstockung der Mittel im Digitalpakt.

Den Schulträgern müssen durch Bund und Länder ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Schüler:innen bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Bei den aus dem Digitalpakt ausgereichten Mitteln ist bisher kein Budget für die Wartung und Pflege der IT-Systeme eingeplant. Um diesen wichtigen Posten ist der Digitalpakt zu erweitern.

- den Aufbau umfangreicher Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich pädagogisch-didaktischer Konzeption digitalen Unterrichts.

Bisher fehlt es flächendeckend an Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zur Aufstellung pädagogisch-didaktischer Konzepte zur Durchführung digital unterstützten Unterrichts. Damit ist die Erstellung der Konzeptionen zum Abruf der Mittel aus dem Digitalpakt für die Lehrkräfte nur schwer realisierbar; die Mittel fließen nur zäh ab und kommen dadurch nicht an den Stellen an, an denen sie benötigt werden.

Auch in der Anwendung der Technik bestehen Defizite, weshalb die Möglichkeiten digitalen Unterrichts nicht ausgeschöpft werden können. Die grundsätzliche Reform der Lehrkräftefortbildung muss umgesetzt werden.

Die Neuaufstellung der Lehrer:innenbildung in Thüringen ist zwingend erforderlich. Das ThILLM ist als Einrichtung der Lehrer:innenbildung in Thüringen u.a. für die Lehrkräftefortbildung zuständig. Personell wird dieses insbesondere mit abgeordneten Lehrkräften ausgestattet. Wir fordern die

grundsätzliche Reform dieser Einrichtung. Es soll ein Fortbildungsinstitut entstehen, dass sich in Thüringen sowohl mit der frühkindlichen, als auch mit der schulischen Bildung befasst. Dieses erhält einen umfangreichen Personalkörper, der gleichermaßen gespeist wird aus Kolleg:innen aus der Praxis und aus der Wissenschaft. Insbesondere die Vermittlung umfassender Kenntnisse zur Konzeption von Bildungsangeboten ist erforderlich. Im Ergebnis soll eine bessere Beratungsqualität für den Dienstleistenden zur Fortbildung für die Lehrkräfte im Freistaat entstehen.

In allen konzipierten Fortbildungsangeboten soll außerdem eine Verknüpfung mit digitalen Mitteln und deren Anwendung im Unterricht einbezogen werden. Daneben können bereits gut geschulte oder autodidaktisch fitte Kolleg:innen zunehmend für die Fortbildung gewonnen werden, um beispielsweise das Personal an ihren Schulen zu unterweisen und hier Unterstützung zu bieten. Dazu könnten individuell einzelne Stunden zur Entlastung der Kolleg:innen von der Unterrichtsverpflichtung zur Verfügung gestellt werden.

- die Besoldung/Entlohnung der Lehrkräfte an Grundschulen in A 13/ E 13 und die Anpassung der jeweiligen Ämter der Schulleitung und ständigen Vertretung dieser.

Bereits vor der Pandemiesituation war dies eine relevante Forderung; auch um die ungleiche Bezahlung der Grundschullehrkräften gegenüber den Regelschul- und Gymnasiallehrkräften zu beseitigen. In der Zeit der Schulschließungen wurde erneut deutlich, wie essentiell gerade die Bildung der Kleinsten als Fundament der weiterführenden Bildung ist. Aus aktuellem Anlass bekräftigen wir diese Forderung erneut und plädieren für eine schnellstmögliche Umsetzung.

- die Steigerung des Beschäftigungsumfangs aller Horterzieher:innen auf 100 %.

Auch diese Forderung bestand bereits vor den Coronaeinschränkungen. Die Erzieher:innen an den staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen sind weiterhin in Zwangsteilzeit beschäftigt. Der Freistaat Thüringen soll hier als vorbildhafter Arbeitgeber agieren und diese prekäre Beschäftigung zu grundsätzlicher Vollzeitbeschäftigung aufstocken. Möglichkeiten von Teilzeit auf Antrag der Beschäftigten sollen weiterhin geprüft und nach den Vorgaben des Tarifvertrags der Länder gewährt werden.

- die Einführung der beitragsfreien Kita als Anerkennung und Würdigung für die Entbehrungen der Familien und zu deren Unterstützung.

Thüringen stellt zur Bewältigung der Pandemie haushalterisch große Anstrengungen an. Von diesen sollten ebenfalls die Familien entsprechend profitieren. Das dritte beitragsfreie Kita-Jahr war eine politische Versprechung von R2G, auf die sich viele Eltern bereits vorbereitet und mit dieser wichtigen Entlastung gerechnet haben. Nun will die Regierung auf diesen relevanten Schritt hin zur kostenlosen Bildung verzichten. Um die Anstrengungen der Familien zur Bewältigung der Pandemie anzuerkennen und sie zu unterstützen, muss aus unserer Sicht die beitragsfreie Kitabetreuung für die Familien vollständig und schnellstmöglich umgesetzt werden. Allein die anderen finanziellen Aufwendungen des Freistaats Thüringen durch die Pandemie sind keine angemessene Begründung dafür, die Familien nicht entsprechend zu entlasten. Dies soll aus dem Haushalt des Freistaats Thüringen finanziert werden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.